

Leistungen Prävention.

Ambulante Zusatzversicherung *plus*.

Übersicht Leistungen.

Alle Leistungen werden aus dem Budget Prävention vergütet:

- *plus eins*: 75 Prozent der Kosten, maximal 300 Franken pro Kalenderjahr.
- *plus zwei*: 75 Prozent der Kosten, maximal 500 Franken pro Kalenderjahr.
- *plus drei*: 75 Prozent der Kosten, maximal 500 Franken pro Kalenderjahr.

Check-up durch einen eidgenössisch diplomierten Arzt oder Ärztin

Voraussetzung für die Kostenübernahme

Der Ganzkörper-Checkup oder die Impfung muss durch einen eidgenössisch diplomierten Ärztin/Arzt durchgeführt werden.

Unter einem Ganzkörper-Checkup wird eine umfassende medizinische Vorsorgeuntersuchung verstanden, die unter anderem Anamnese, körperliche Untersuchung, Blutdruckmessung, Laboranalysen (z. B. Blut- und Urinwerte) sowie – je nach Risikoprofil – zusätzliche Untersuchungen wie EKG oder bildgebende Verfahren umfasst.

Aus der eingereichten Rechnung muss klar ersichtlich sein, dass es sich um eine präventive Untersuchung im Rahmen der Gesundheitsvorsorge handelt (Behandlungsgrund: Prävention/Vorsorge).

Impfungen durch einen eidgenössisch diplomierten Arzt oder Ärztin

Voraussetzung für die Kostenübernahme

Durchgeführte Impfungen durch einen eidgenössisch diplomierten Arzt oder Ärztin werden übernommen, sofern diese keine Pflichtleistung der Grundversicherung darstellen.

Gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen

Voraussetzung für die Kostenübernahme

Für gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen übernehmen wir aus den oben genannten Deckungsvarianten, die Kosten in den Jahren, in denen keine Leistungen aus der obligatorischen Grundversicherung erfolgen.

Gemäss Gesetz werden die Kosten alle drei Jahre von der Grundversicherung übernommen; *innova* trägt die Kosten gemäss den Zusatzbedingungen in den Zwischenjahren.

Für die Prüfung der Rechnung ist die Leistungsabrechnung oder eine Ablehnung der Grundversicherung erforderlich.

Podologische Behandlungen

Voraussetzung für die Kostenübernahme

innova übernimmt podologische Leistungen unter folgenden Voraussetzungen:

- Durchführung der Podologie bei einer Diagnose, welche keine Pflichtleistung der Grundversicherung darstellt, bei einem anerkannten Leistungserbringer.

- Durchführung der Podologie als Vorsorge bei einem anerkannten Leistungserbringer.
- Durchführung der Podologie bei einer Diagnose oder als Vorsorge, bei Pflegefachpersonen oder Alters- und Pflegeheime.

Gesundheitschecks in der Apotheke

Voraussetzung für die Kostenübernahme	<i>innova</i> übernimmt Leistungen an folgende Gesundheitschecks: - Haut-Check - Allergie-Check - Diabetes-Check - Herz-Check - Durchführung in einer in der Schweiz zugelassenen Apotheke
---------------------------------------	---

Impfungen und Reiseberatung in der Apotheke

Voraussetzung für die Kostenübernahme	Durchgeführte Impfungen und Reiseberatungen durch eine in der Schweiz zugelassenen Apotheke werden übernommen, sofern diese keine Pflichtleistung der Grundversicherung darstellen.
---------------------------------------	---

Vertragsbestimmungen.

innova übernimmt die Leistungen gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie den massgebenden Zusatzbedingungen (ZB) der ambulanten Krankenzusatzversicherungen *sanvita plus* (*eins* und *zwei*), sowie *activa plus* (*eins*, *zwei*, *drei*, *variabula* und *complementa*).

- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *sanvita*, Art. 12
- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *activa*, Art. 12
- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *activa (variabula)*, Art. 9
- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *activa (complementa)*, Art. 6